



**Gemeinschaftsschule
Heckengäu**

INFORMATIONSMITTAG

für die künftigen 5. Klassen

**Nutze die Gelegenheit &
lerne unsere Schule kennen!**

**Freitag, 03.02.2023
von 14:30 - 16:00 Uhr**

Deine Eltern können sich gleichzeitig bei Kaffee und Kuchen mit ehemaligen Schülern, erfahrenen Eltern und Lehrkräften unserer Schule austauschen.

*Schau dir hier vorab
unsere Schule an:*



**GMS Heckengäu am
Standort Mönsheim, Bergstr. 18**





Öffnungszeiten + Rufnummern

Gemeindeverwaltung www.wurmberg.de

Öffnungszeiten Rathaus

Montag, Dienstag,
Donnerstag und Freitag: 09.00 – 12.00 Uhr
Mittwoch: 15.00 – 18.00 Uhr

Zentrale 9449-0 · Fax 9449-40
e-mail: info@wurmberg.de

Bürgermeister Herr Teply teply@wurmberg.de 9449-12

Vorzimmer

Frau Weidner, Zi. 5 weidner@wurmberg.de 9449-10

- Standesamt,
- Renten- u. Sozialangelegenheiten
- Ortsnachrichten

Hauptamt

Herr Hofstetter, Zi. 4 hofstetter@wurmberg.de 9449-20

- Amt f. öffentl. Ordnung,
- Bauanträge / Wohnbauförderung

Ortsbauamt

Herr Stübner, Zi. 6 stuebner@wurmberg.de 9449-14

- Kommunale Liegenschaften
- Hoch- und Tiefbau

Kämmerei

Frau Frommer, Zi. 8 frommer@wurmberg.de 9449-18

Gemeindekasse

Frau Beuchle, Zi. 7 beuchle@wurmberg.de 9449-16

- Steueramt
- Verbrauchsabrechnungen (Wasser, Abwasser)
- Grundbuchwesen

KOMM-IN Dienstleistungszentrum 9449-30 · Fax: 9449-50
Gollmerstr. 17 komm-in@wurmberg.de

Frau Beck, Frau Britsch, Frau Drefs, Frau Juraneck

- Einwohnermelde- und Passamt
- Gewerbeanzeigen
- Fondsachen
- Partnerfiliale Deutsche Post AG
- Führerscheinanträge
- gewerbliche Dienstleistungen
- (z. B. Toto Lotto, Buchverkauf, Reinigungsannahme)

Öffnungszeiten:

Montag	08.30 – 13.00 Uhr	
Dienstag	08.30 – 13.00 Uhr	(nachmittags Dienstleistungen der Gemeindeverwaltung nach Termin)
Mittwoch	07.30 – 13.00 Uhr	
Donnerstag	14.00 – 18.00 Uhr	(vormittags Dienstleistungen der Gemeindeverwaltung nach Termin)
Freitag	08.30 – 12.30 Uhr	
Samstag	09.30 – 12.00 Uhr	nur Dienstleistungen der Deutschen Post und Toto Lotto!

Bauhof, Heckengäu, Öschelbronner Str. 64, info@zvvh.de
75449 Wurmberg, Tel. 07044 - 903194, Fax 07044 - 9039516

Gemeindevollzugsbediensteter für Heimsheim,
Mönsheim und Wurmberg, **Dirk Albrecht** 0159 / 04237136

Wassermeister (Weiterleitung auf Mobilfunk) 07044 / 9039517

Landkreisverwaltung

Landratsamt Enzkreis, Zähringerallee 3, Pforzheim 07231/308-0

Montag 8.00 – 12.30 Uhr
Dienstag 8.00 – 12.30 Uhr und 13.30 – 18.00 Uhr
Mittwoch geschlossen
Donnerstag 8.00 – 14.00 Uhr,
Freitag 8.00 – 12.00 Uhr

Zulassungsstellen Pforzheim und Mühlacker

Montag 8.00 – 12.30 Uhr
Dienstag 8.00 – 12.30 Uhr und 13.30 – 18.00 Uhr
Mittwoch 8.00 – 12.30 Uhr,
Donnerstag 8.00 – 14.00 Uhr
Freitag 8.00 – 12.00 Uhr

Diese Öffnungszeiten gelten auch für die Zulassungsstelle in der Vetterstr. 21 in Mühlacker. Darüber hinaus ist es möglich, mit den Zulassungsstellen online einen Termin zu vereinbaren. www.enzkreis.de



Im Notfall – Notrufnummern

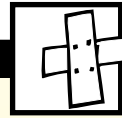
POLIZEI (Überfall, Unfall usw.) 110

Polizeiposten Niefern-Öschelbronn, Schulstr.6/1 07233/3399

Polizeirevier Mühlacker, Hindenburgstr. 100 07041/9693-0

FEUERWEHR 112

(Feuer, Notarztwagen, Unfall, technische Hilfeleistung ...)



Notdienste/Soziale Dienste

Deutsches Rotes Kreuz

Kreisverband Pforzheim e.V., Kronprinzenstr. 22

- Rettungsdienst/Krankentransport 19 222
- Essen auf Rädern (Menueservice) 07231/373-240
- Hausnotruf 07231/373-285
- Wohnberatung für Senioren und Menschen mit Behinderung 07231/373-236

Diakonie- und Sozialstation Heckengäu e.V. 07044/905080

Lehmgrube 1/1, Mönsheim info@diakonie-heckengaeu.de

- Alten- und Krankenpflege
- Hauswirtschaftliche Versorgung
- Tagespflege
- Nachbarschaftshilfe
- Betreuungsgruppe für demenzkranke Menschen

Consilio, Bahnhofstr. 86, Mühlacker 07041/814690

- Beratung und Hilfen im Alter 07231/308 5021
- Demenzzentrum 07231/308 500
- Pflegestützpunkt 07231/308 5022

„Haus Heckengäu“ Heimsheim (Altenpflegeheim) 07033/5391-0

Beratungsstelle für Wohnungslosigkeit und Existenzsicherung 07231/566 196-0

Wichernhaus der Pforzheimer Stadtmission e.V., Westl. 120

Tagesmütter Enztal e.V. 07041/8184711

Bahnhofstr. 118, Mühlacker, info@tagesmuetter-enztal.de

Beratungsstelle für Eltern, Kinder und Jugendliche

Pforzheim/Enzkreis Hohenzollernstr. 34, 07231/308 70
Pforzheim, Industriestr. 40/1, Mühlacker 07041/6057

TelefonSeelsorge Nordschwarzwald 0800 1110111

pro familia Pforzheim e.V. 07231/6075860

Parkstr. 19-21, Pforzheim.

Diakonie Pforzheim

- Beratung über Hilfen in der Schwangerschaft/ Schwangerschaftskonfliktberatung: Diakonie Pforzheim, Melanchthonstr. 1 oder Diakonische Beratungsstelle Mühlacker, Hindenburgstr. 48, Terminvergabe unter 07231/42865-0
- Fachstelle gegen häusliche Gewalt 07231/4576333
- Ökumenisches Frauenhaus Pforzheim/Enzkreis 07231/45763-0

„Anlaufstelle“-Hilfe in Lebenskrisen und bei Suizid-Gefahr 0171/8025110

Ambulanter Hospizdienst Östlicher Enzkreis e.V. 07041-8153689



Rufnummern · Sonstiges

Deutsche Rentenversicherung Terminvereinbarung:
Auskunfts- und Beratungsstelle 07231/931420
Freiburger Str. 7 / Wilferdinger Höhe, Pforzheim

Netze BW GmbH (ehem. EnBW Regional AG)
Störungshotline Strom 0800 / 3629477
Servicetelefon 0800 / 3629900

Störungsmeldung SWP 0800 797 39 38 37

Bestattungsdienst Britsch 07044/914934
Wurmberg, Gollmerstr. 14

Der Gesangverein Wurmberg lädt
Sie herzlich ein



Offene Chorprobe

schnuppern, probieren, mitsingen



am 6. Februar 2023
Turnhalle Wurmberg



18.30 - 19.15 Uhr DaCapo

20.00 - 20.45 Uhr Gemischter Chor +
Männerchor

Kommen Sie vorbei und lernen Sie unsere
Chöre kennen - wir freuen uns auf Sie!

Ausführlichere Infos unter www.gesangverein-wurmberg.de



Die wichtigste Funktion von Außenbeleuchtung ist die **Sicherheit** für alle, die sich im Dunkeln auf dem Grundstück bewegen.

Und darum geht es!

Wir bitten unsere Abonnenten für eine **ausreichende Hausein-
gangsbeleuchtung** zu sorgen, damit es in der Dunkelheit nicht zu
Sturzunfällen unserer Austräger kommt. **Vielen Dank!**



Amtliche Bekanntmachungen



Gemeinde Wurmberg
Enzkreis

Die Gemeinde Wurmberg (ca. 3.300 Einwohner) sucht Verstärkung für ihr KOMM-IN-Dienstleistungszentrum mit Bürgerbüro.

Folgende Stellen sind zum nächstmöglichen Zeitpunkt zu besetzen:

Mitarbeiter (m/w/d) in Teilzeit (mind. 50 v.H.) für das Bürgerbüro

Zu Ihrem Aufgabenbereich gehören insbesondere:

- Aufgaben des Einwohnermeldeamtes (An-/Ab-/Ummeldungen, Ausstellung von Ausweisdokumenten, Meldebescheinigungen, polizeiliche Führungszeugnisse, Auszüge aus dem Gewerbezentralregister, Auskunftserteilung etc.),
- Gewerbeamt, Bearbeitung und Weiterleitung von Führerscheinanträgen, Müllveranlagung,
- Ausstellung von Fischereischeinen

Wir erwarten:

- Abgeschlossene Ausbildung im Verwaltungsbereich,
- Berufserfahrung und Fachkenntnisse im Bereich Bürgerbüro wären von Vorteil.

Wir bieten:

- eine unbefristete Teilzeitstelle mit Vergütung nach Entgeltgruppe 7 TVöD und den im öffentlichen Dienst üblichen Sozialleistungen.

Mitarbeiter (m/w/d) in Teilzeit (mind. 50 v.H.) für Dienstleistungen der Partnerunternehmen im KOMM-IN

Zu Ihrem Aufgabenbereich gehören insbesondere:

- Dienstleistungen aus dem Bereich der Deutschen Post, Toto Lotto, Reinigungsannahme und weiterer privatwirtschaftlicher Partnerunternehmen der Gemeinde.

Wir erwarten:

- Abgeschlossene Ausbildung im Verwaltungs- oder kaufmännischen Bereich

Wir bieten:

- eine unbefristete Teilzeitstelle mit Vergütung nach Entgeltgruppe 5 TVöD und den im öffentlichen Dienst üblichen Sozialleistungen.

Grundsätzlich ist es auch möglich, beide Stellen zu einer Vollzeitstelle zusammenzufassen und mit einer Person mit abgeschlossener Verwaltungsausbildung in Entgeltgruppe 7 zu besetzen.

Wenn wir Ihr Interesse geweckt haben, senden Sie bitte Ihre aussagekräftige Bewerbung bis spätestens 14. Februar 2023 an das Bürgermeisteramt Wurmberg, Uhlandstr. 15, 75449 Wurmberg oder per Mail an info@wurmberg.de.

Weitere Auskünfte erteilt Ihnen gerne Hauptamtsleiter Patrick Hofstetter unter Tel. 07044/9449-20 bzw. per Mail unter hauptamt@wurmberg.de.

Sie finden uns auch im Internet unter www.wurmberg.de.



Enzkreis

Öffentliche Bekanntmachung der Genehmigung der 9. Änderung des Flächennutzungsplans des Gemeindeverwaltungsverbandes Heckengäu zum Zieljahr 2025 für den Bereich „Zwergberg“ Solarpark auf Gemarkung Wiernsheim nach § 6 Absatz 5 Baugesetzbuch

Die **Verbandsversammlung des Gemeindeverwaltungsverbandes Heckengäu**, bestehend aus den Mitgliedsgemeinden Friolzheim, Heimsheim, Mönsheim, Wiernsheim, Wimsheim und Wurmberg, hat in der öffentlichen Sitzung **am 6. Oktober 2022** die 9. Änderung des Flächennutzungsplans des Gemeindeverwaltungsverbandes Heckengäu zum Zieljahr 2025 für den Bereich „Zwergberg“ Solarpark auf Gemarkung Wiernsheim beschlossen bzw. festgestellt.

Das Plangebiet befindet sich innerhalb der Gemeinde Wiernsheim in der gleichnamigen Gemarkung Wiernsheim. Der Geltungsbereich liegt in der Flur 0 in den Gewannen „Mönsheimer Weg“ und „Zwergberg“, hier auf den Flurstücken Nummern: 15600, 15601, 15602, 15603, 18045. Die Teilbereiche West und Ost werden durch den im Zentrum in Nord-Süd-Richtung verlaufenden Wirtschaftsweg voneinander getrennt (Flurstück Nr. 18046, nicht Teil des Geltungsbereiches).

Die westliche Teilfläche hat einen Flächeninhalt von rund 3,3 ha und die östliche Teilfläche hat einen Flächeninhalt von rund 2,8 ha. Die Summe aus beiden Teilflächen ergibt somit eine Gesamtfläche mit einem Flächeninhalt von rund 6,1 ha.

Im Einzelnen gilt der zeichnerische Planteil (Lageplan) vom 24.11.2022 des Büros gutschker & dongus GmbH, Odenheim. Die am 6. Oktober 2022 von der Verbandsversammlung des Gemeindeverwaltungsverbandes Heckengäu beschlossene 9. Änderung des Flächennutzungsplanes 2025 für den Bereich „Zwergberg“ Solarpark auf Gemarkung Wiernsheim, wurde gemäß § 6 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634), das zuletzt durch Artikel 11 des Gesetzes zur Änderung des Energiesicherungsgesetzes und anderer energiewirtschaftlicher Vorschriften vom 8. Oktober 2022 (BGBl. I S. 1726) geändert worden ist, **mit Bescheid des Landratsamtes Enzkreis, Amt für Baurecht, Naturschutz und Bevölkerungsschutz, vom 5. Januar 2023, eingegangen am 20. Januar 2023, genehmigt.**

Die 9. Änderung des Flächennutzungsplanes 2025 des Gemeindeverwaltungsverbandes Heckengäu für den Bereich „Zwergberg“ Solarpark auf Gemarkung Wiernsheim wird mit der Bekanntmachung wirksam (§ 6 Absatz 5 Satz 2 BauGB). Die 9. Änderung des Flächennutzungsplans 2025 für den Bereich „Zwergberg“ Solarpark auf Gemarkung Wiernsheim kann einschließlich ihrer Begründung bei der Geschäftsstelle des Gemeindeverwaltungsverbandes Heckengäu im Rathaus Mönsheim, Schulstraße 2, 71297 Mönsheim, während der üblichen Dienststunden eingesehen werden. Jedermann kann die 9. Änderung des Flächennutzungsplanes, die Begründung und die zusammenfassende Erklärung nach § 6a Abs. 1 BauGB einsehen und über deren Inhalt Auskunft verlangen (§ 6 Absatz 5 Satz 3 BauGB).

Eine Verletzung der in § 214 Absatz 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 und Absatz 2 Baugesetzbuch bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften sowie Mängel in der Abwägung nach § 214 Absatz 3 Satz 2 Baugesetzbuch sind gemäß § 215 Absatz 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 sowie Satz 2 Baugesetzbuch unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich oder elektronisch gegenüber dem Gemeindeverwaltungsverband Heckengäu geltend gemacht worden sind. Bei der Geltendmachung ist der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, darzulegen.



Eine etwaige Verletzung der Verfahrens- und Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) in der aktuellen Fassung oder von aufgrund der GemO erlassener Verfahrensvorschriften beim Zustandekommen dieser Änderung des Flächennutzungsplans ist nach § 4 Abs. 4 GemO unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich oder elektronisch innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung und unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, gegenüber dem Gemeindeverwaltungsverband Heckengäu geltend gemacht worden ist. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung nach der GemO verletzt worden sind (vgl. § 4 Abs. 5 GemO).

Mönsheim, den 20. Januar 2023
gez. Michael Maurer
Verbandsvorsitzender



Amtliche Berichte

Aus der Arbeit des Gemeinderates Sitzung am 14.01.2023

Zu Beginn des Jahres steht traditionell die Vorberatung der Haushalts- und Finanzplanung der Gemeinde in einer gesonderten Sitzung des Gemeinderates auf der Agenda.

In diesem Jahr wird als weiterer Tagesordnungspunkt noch über die Anschaffung von Spielgeräten für den Außenbereich der Kita-Außenstelle „Im Steinernen Kreuz“ beraten. Dieser Tagesordnungspunkt wird aus organisatorischen Gründen vorgezogen.

Anschaffung von Spielgeräten für den Außenbereich der Kita-Außenstelle „Im Steinernen Kreuz“

In nichtöffentlicher Sitzung am 17.11.2022 hat die Verwaltung den Gemeinderat über die noch ausstehende Bestellung von Außenspielgeräten für die temporäre Kita „Im Steinernen Kreuz“ unterrichtet. Konkret lagen hierfür zu diesem Zeitpunkt Angebote zweier Hersteller vor (Angebotspreise rund 39.100,00 EUR bzw. 47.500,00 EUR brutto). Es bestand Einigkeit, dass eine Beschaffung in dieser finanziellen Größenordnung für eine temporäre Lösung nicht angemessen ist. Da die Spielgeräte später wieder entfernt und an anderer Stelle eingesetzt werden sollen, spielt für die Vergabeentscheidung zudem eine wichtige Rolle, dass für den Aufbau der Spielgeräte keine großflächigen Fundamente benötigt werden. Aus diesem Grund scheidet das zweitgenannte Angebot ohnehin von vornherein aus, da hier auf Fundamente nicht verzichtet werden kann.

In einem gemeinsamen Gespräch mit Herrn Pfarrer Andreas Kaiser und Herrn Benjamin Löw als Vorsitzenden des Kirchengemeinderates der Ev. Kirchengemeinde sowie Frau Christiane Reinhardt, Kitaleitung Wurmberg und Frau Samantha Hämmerle von der Kita-Außenstelle „Im Steinernen Kreuz“, konnte kurz vor Weihnachten eine aus Sicht der Verwaltung tragbare Lösung mit weniger Spielgeräten gefunden werden. Das aktualisierte Angebot der Fa. BoerPlay endet mit einer Angebotsendsumme von brutto 27.303,36 EUR. Der Hersteller hat auch nochmals explizit bestätigt, dass alle jetzt angebotenen Positionen betonlos einbaubar sind.

Da der genannte Betrag die Bewirtschaftungsbefugnis des Bürgermeisters von 25.000 EUR im Einzelfall übersteigt, bedarf es eines Gemeinderatsbeschlusses über die Auftragserteilung. Eine kurzfristige Entscheidung im Umlaufverfahren noch vor Weihnachten kam nicht zustande. Vor dem Hintergrund möglicher weiterer Preissteigerungen und eventueller längerer Lieferfristen soll in der Angelegenheit daher nunmehr im Zuge der Haushaltsvorberatung entschieden werden.

Die Evang. Kirchengemeinde als Trägerin der örtlichen Kindertageseinrichtungen bzw. die Einrichtungsleitung wurden eingeladen, in der Sitzung ihren Standpunkt zur vorgesehenen Beschaffung darzulegen und eventuelle Fragen aus der Mitte des Gremiums zu beantworten.

Frau Samantha Hämmerle von der Kita-Außenstelle „Im Steinernen Kreuz“ erläutert dem Gremium kurz die Gründe für die Auswahl der Spielgeräte (u.a. auch für die Anschaffung von zwei Sandkästen). Bewegung sei für die Kinder immens wichtig. Allerdings werden in der Kita-Außenstelle Kinder mit einer Altersspanne von ein bis sechs Jahren betreut. Aufgrund dieser großen Altersunterschiede könnten nicht alle Kinder zusammen spielen. Eine Trennung sei wichtig, da hier auch verschiedene Spielphantasien ausgelebt werden müssen. Das Spiel eines Einjährigen sei anders als das eines Sechsjährigen. Beispielfähig führt sie an, dass U3-Kinder (1 – 3 Jahre) im Sandkasten eben auch mal etwas zerstören, was die Ü3-Kinder (bis 6 Jahre) vorher mühevoll gebaut haben. Dies sei dann frustrierend für die Großen.

Bürgermeister Teply ergänzt, dass für ihn die Anschaffung von zwei getrennten Klettergeräten für die beiden Altersgruppen aus haftungsrechtlichen Gründen unstrittig sei. Die Notwendigkeit zur Anschaffung zweier getrennter Sandkästen aufgrund der unterschiedlichen Spielweisen habe Frau Hämmerle nachvollziehbar dargelegt. Die Doppelschaukel dagegen sei für alle Kinder vorgesehen und stehe in einem gemeinsamen Bereich. Der Bürgermeister: „Von zentraler Bedeutung ist für mich, dass für die zum Kauf vorgesehenen Spielgeräte keine Betonfundamente notwendig werden. So können mit überschaubarem Aufwand die Geräte später zur weiteren Verwendung abgebaut und der Platz wieder anderweitig genutzt werden.“

Die Gemeinderäte Felix Bechtle (NWV), Dietmar Schaan (NWV) und Karlheinz Binder (FWV) vertreten die Ansicht, dass die Beschaffung der Spielgeräte für die nur als Provisorium eingerichtete Kita-Außenstelle zu hohe Kosten für die Gemeinde verursache. Es würden für die beiden Kita-Gruppen in der Außenstelle auch weniger Spielgeräte im Außenbereich ausreichen.

Vorgeschlagen wird u.a., den neu gestalteten Spielplatz des TSV Wurmberg-Neubärental mitzunutzen. Dieser Vorschlag kann jedoch aus rechtlichen Gründen nicht umgesetzt werden (Spielgeräte des TSV nicht TÜV-geprüft).

Auf einen entsprechenden Einwand hin entgegnet Bürgermeister Teply, dass nicht die Eltern oder gar die Kinder immer höhere Standards festsetzen, sondern Gesetzgebung und Rechtsprechung. Gemeinderat Karlheinz Binder (FWV) schlägt letztlich vor, auf das Klettergerät für den U3-Bereich zu verzichten, und stellt einen entsprechenden Beschlussvorschlag.

Gemeinderat Felix Beigel (FWV) regt an, stattdessen auf das Ü3-Klettergerät zu verzichten. Die Ü3-Kinder könnten seiner Meinung nach auch auf dem U3-Klettergerät spielen, was jedoch von Gemeinderat Daniel Jourdan (CDU) und Bürgermeister Teply bezweifelt wird.

Mehrheitlich spricht sich das Gremium jedoch für die Anschaffung der vorgeschlagenen Spielgeräte aus. Als Begründung wird u.a. angeführt, dass die Geräte nach dem Einsatz in der Kita-Außenstelle an anderer Stelle verwendet werden könnten. Auch die Garantiedauer von 30 Jahren für die Spielgeräte heben Ratsmitglieder positiv hervor.

Da der Beschlussvorschlag der Verwaltung im Vergleich zum Alternativvorschlag von Herrn Binder (Verzicht auf das U3-Klettergerät) weitergehend ist, wird über diesen zuerst abgestimmt.

Beschluss:

Die Gemeinde Wurmberg beauftragt die Fa. BoerPlay GmbH mit der Lieferung von Spielgeräten für den Außenbereich der Außenstelle „Steinernes Kreuz“ der Kindertageseinrichtung Wurmberg gemäß dem aus der Anlage ersichtlichen Angebot vom 21.12.2022 (Angebotsendpreis brutto: 27.303,36 EUR). Die notwendigen finanziellen Mittel werden im Haushalt für das Jahr 2023 bereitgestellt.

Abstimmungsergebnis:

10 Ja-Stimme(n), 3 Gegenstimme(n), 0 Enthaltung(en)

Nach diesem positiven Entscheid über den Beschlussantrag der Verwaltung kommt der alternative Beschlussantrag nicht mehr zur Abstimmung.

Haushaltsplan 2023 und Finanzplanung bis 2026 – Vorberatung des Ergebnishaushalts und des Investitionsprogramms

Die Verwaltung hat den Entwurf für den Ergebnis- und den Finanzhaushalt 2023 sowie für den weiteren Planungszeitraum der

Impressum

Amtsblatt der Gemeinde Wurmberg

Herausgeber: Gemeinde Wurmberg

Verantwortlich für den amtlichen Teil:

Bürgermeister Teply o.V.i.A.

Verantwortlich für den übrigen Inhalt:

Verlag & Druckerei Schlecht e. K. · Kerschensteinerstr. 10

75417 Mühlacker · Tel. 07041/3022 · Fax 07041/5249

Internet: www.gemeinde.de · Email: verlag@gemeinde.de

nächsten drei Jahre erstellt, damit dieser durch den Gemeinderat vorberaten werden kann.

Im Rahmen der Sitzung geben Bürgermeister Teply und Kämmerin Bianca Frommer die notwendigen Erläuterungen zu den Unterlagen und den einzelnen Ansätzen.

Der Entwurf des Haushaltsplans für das Jahr 2023 schließt mit einem Überschuss von 67.365 € im Ergebnishaushalt ab und bleibt dabei auf dem Niveau des Jahres 2022. Positive und negative Entwicklungen sowohl auf der Einnahmenseite wie auch auf der Ausgabenseite halten sich die Waage. Leicht steigende Steuererträge sowie Zuweisungen des Landes führen zunächst zu einer Erhöhung der Erträge. Auf der Aufwandsseite stehen dem jedoch gestiegene Personalaufwände, eine Erhöhung der Kreisumlage sowie geplante Zuschüsse für private Sanierungsmaßnahmen im Rahmen der Sanierung Ortsmitte II gegenüber. Auch wenn die Abschreibungen für das Gemeindevermögen in Höhe von 576.330 € erwirtschaftet werden, bleibt dies jedoch auf Dauer systembedingt eine Belastung für den kommunalen Haushalt. Der Haushaltsausgleich wird damit auch in Zukunft schwierig(er).

Die mittelfristige Finanzplanung zeigt für das Jahr 2024 ein ähnliches Bild. Erst ab 2025 steigen die Überschüsse an. Bei der Finanzplanung können zum jetzigen Zeitpunkt aber nur die dauerhaft anfallenden, planbaren Aufwendungen berücksichtigt werden. Dies bedeutet, dass darüber hinaus anfallende Aufwendungen z.B. für Reparaturen und Sanierungen in den Planzahlen noch nicht inbegriffen sind.

Zur Vorberatung des Investitionsprogramms für das Jahr 2023 und die Finanzplanung der darauf folgenden drei Jahre liegen dem Gremium folgende Unterlagen vor:

1. Übersicht über die geplanten Maßnahmen der Jahre 2023 bis 2026 (Entwurf)
2. Übersicht über die voraussichtlichen investiven Einzahlungen der Jahre 2023 bis 2026 (Entwurf)

Der Kassenbestand zum 31.12.2022 betrug 2.847.458,52 €. Zusätzlich sind rd. 3,1 Mio. € im Maulbronn-Stromberg-Fonds gebunden. Dieser hat in 2022 an Wert verloren; eine Ausschüttung erfolgte in 2022 nicht. Diese Entwicklung wird in 2023 aufmerksam zu verfolgen sein und wird die Entscheidung, ob und in welcher Höhe ein Rückgriff auf die Geldanlage oder eine Kreditaufnahme zur Finanzierung der geplanten Investitionen in Frage kommt, wesentlich beeinflussen.

Die Verwaltung verdeutlicht abschließend, dass die Umsetzung aller für den Finanzplanungszeitraum bis einschließlich 2026 vorgesehenen Investitionsmaßnahmen sehr hohe Kosten verursachen würden. Nach heutigem Stand erfordere dies Kreditaufnahmen in einer Höhe, welche die Genehmigungsfähigkeit des Haushalts deutlich in Frage stelle. Gemeinderat und Verwaltung müssten sich daher intensiv mit der Suche nach Potenzialen für Einsparungen bzw. Ertragssteigerungen beschäftigen und auch über eine weitergehende Priorisierung von Maßnahmen nachdenken. Dies gelte u.a. auch für den gewünschten Neubau der Grundschule, der mit extrem hohen Kosten verbunden wäre und ggf. ebenfalls nochmals auf den Prüfstand müsse.

Gemeinderat Daniel Jourdan (CDU) stellt abschließend erneut die Weiterführung der interkommunalen Zusammenarbeit zur Beschäftigung eines gemeinsamen Vollzugsbediensteten für den Zuständigkeitsbereich der Stadt Heimsheim sowie der Gemeinden Mönshausen und Wurmberg in Frage. Er spricht sich dafür aus, komplett auf den Einsatz eines Vollzugsbediensteten in Wurmberg zu verzichten und das eingesparte Geld an anderer Stelle zu verwenden. Er möchte wissen, wie er hier genau vorgehen müsse, um dies zu beantragen.

Bürgermeister Teply erläutert hierzu kurz die formalen Anforderungen.

Gleichzeitig betont er, dass sich die Verwaltung auch weiterhin ganz klar für die Fortführung dieser Zusammenarbeit und die Beibehaltung des Vollzugsbediensteten ausspreche. An dieser Haltung habe sich gegenüber der Diskussion im Frühjahr 2022 nichts geändert. Ohne einen Vollzugsbediensteten könne die Verwaltung viele der ihr übertragenen Aufgaben nicht bzw. nicht in der vorgesehenen Art und Weise erfüllen.

Für den Fall, dass tatsächlich ein entsprechender Beschlussantrag gestellt wird und entgegen der Empfehlung der Verwaltung im Gremium eine Mehrheit findet, hätte diese Entscheidung aufgrund einzuhaltender Kündigungsfristen jedoch keine direkten finanziellen Auswirkungen auf den Haushalt für das Jahr 2023.

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt dem Entwurf des Haushaltsplanes 2023 und der mittelfristigen Finanzplanung bis 2026 im Wege der Vor-

beratung zu und beauftragt die Verwaltung, auf dieser Grundlage die Beschlussfassung über den Gemeindehaushalt vorzubereiten.

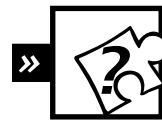
Abstimmungsergebnis:

13 Ja-Stimme(n), 0 Gegenstimme(n), 0 Enthaltung(en)

Maskenpflicht entfällt ab 31. Januar 2023 im VPE-Gebiet

Nach einer Bestätigung des Ministeriums für Verkehr ist das Ende der FFP2-Maskenpflicht in Bussen und Bahnen beschlossen. Die Maskenpflicht besteht bis einschließlich 30. Januar 2023. Somit müssen im gesamten Verbundgebiet des VPE, ab 31. Januar 2023, 0 Uhr, Fahrgäste im Nahverkehr keine Maske mehr tragen. Wir danken allen Fahrgästen für ihre Geduld und Rücksichtnahme. Selbstverständlich steht es Ihnen frei, auch danach eine Maske zu tragen.

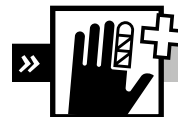
Wir werden ab dem 1. Februar alle Maskenpflicht-Hinweise an und in den Fahrzeugen entfernen. Dies wird wegen der großen Zahl an Hinweisen etwas Zeit in Anspruch nehmen. Der VPE empfiehlt seinen Fahrgästen auch künftig eine Maske zu tragen, wenn die Kapazität in Bussen und Bahnen wieder ansteigt oder wenn sie sich dadurch wohler fühlen. Viele Studien haben gezeigt, dass das korrekte Maskentragen schützt, gerade in der Grippe- und Erkältungssaison.



Fundsachen

Eine Mütze wurde im Tal gefunden.

Die Fundsachen können während der Öffnungszeiten im KOMM-IN Dienstleistungszentrum, Gollmerstraße 17, abgeholt werden.



Ärztl. Wochenend-/Feiertagsdienst

Ärztlicher Bereitschaftsdienst an den Wochenenden und Feiertagen und außerhalb der Sprechstundenzeiten.

Kostenfrei und ohne Vorwahl **116 117**

Montag bis Freitag 9 bis 19 Uhr: docdirekt - Kostenfreie Online-Sprechstunde von niedergelassenen Haus- und Kinderärzten, nur für gesetzlich Versicherte unter **0711 - 96589700 oder docdirekt.de**

Wichtige Rufnummern für den ärztlichen Bereitschaftsdienst:

Enzkreis

Rettungsdienst:

112

Rufnummer für den ärztlichen Notfalldienst

116117

(allgemein-, kinder-, augen- und HNO-ärztlicher Notfalldienst):
Anruf ist kostenlos

Zahnärztlicher Notfalldienst Baden-Württemberg:

0761 / 120 120 00

Pforzheim

Kinder- und jugendärztlicher Notfalldienst in den Räumen der Kinderklinik im Helios Klinikum Pforzheim,

Kanzlerstraße 2-6, 75175 Pforzheim

Mi 15.00 – 20.00 Uhr, Fr 16.00 – 20.00 Uhr

Sa, So, Feiertag 08.00 – 20.00 Uhr

Telefonische Terminabsprache sinnvoll: **07231 / 969-2969**

Allgemeine Notfallpraxis Pforzheim**Siloah St. Trudert Klinikum**

Wilferdinger Straße 67, 75179 Pforzheim

Montag, Dienstag, Donnerstag: 19.00 – 24.00 Uhr

Mittwoch: 14.00 – 24.00 Uhr, Freitag: 16.00 – 24.00 Uhr

Samstag, Sonntag, Feiertag: 08.00 – 24.00 Uhr

Mühlacker**Allgemeine Notfallpraxis Mühlacker****Enzkreis-Kliniken Mühlacker**

Hermann-Hesse-Straße 34, 75417 Mühlacker

Montag - Freitag: 18.00 – 07.00 Uhr

Samstag, Sonntag, Feiertage: 07.00 - 07.00 Uhr

**Notdienstplan der Apotheken****Samstag, 28.01.2023****Linden-Apotheke** Niefern-Öschelbronn,

Hauptstraße 323, Telefon: 07233 / 35 25

Sonntag, 29.01.2023**Stadt-Apotheke (PF-Fußgängerzone),**

Westliche 23, Pforzheim, Telefon: 07231 / 154 36 00

Apotheke am Bahnhof Mühlacker,

Bahnhofstraße 120, Telefon: 07041 7 4 09 80 25

Öffnungszeiten:

Samstag von 08.30 Uhr bis Sonntag 08.30 Uhr

Sonntag von 08.30 Uhr bis Montag 08.30 Uhr

**Müllabfuhr**Leerung Papier: **Freitag, 03.02.2023****Öffnungszeiten des Recyclinghofes**

Wegen der pandemischen Gesamtsituation bleibt die Anzahl der Anlieferer weiterhin begrenzt, so dass mit längeren Wartezeiten zu rechnen ist. Ein Mindestabstand von 1,50 Metern ist auch weiterhin unbedingt einzuhalten.

Die genauen Öffnungszeiten der einzelnen Höfe finden sich im Abfuhrplan oder auf der Entsorgungsplattform des Enzkreises unter www.entsorgung-regional.de.

Telefon: 07044 / 44628 – nur während der Öffnungszeiten**Der Recyclinghof in Wurmberg, Ortsausgang Richtung****Öschelbronn, ist wie folgt geöffnet:**

Samstag, 28.01.2023 08.30 – 11.30 Uhr

Mittwoch, 01.02.2023 14.00 – 17.30 Uhr

Freitag, 03.02.2023 14.00 – 17.30 Uhr

Samstag, 04.02.2023 13.00 – 16.00 Uhr

Die Gebühren bemessen sich nach dem Volumen oder der Anzahl. Sie werden vom Personal auf den Recyclinghöfen geschätzt bzw. gezählt. Die Anlieferung ist auf 3 m³ je Woche und Anlieferer begrenzt. Nach der Satzung des Enzkreises werden folgende Gebühren erhoben.

Anlieferung aus Privathaushalten:

Sperrmüll (Möbel, Sofas, Teppiche, Matratzen usw.)

• bis 1 m³: 6,50 Euro

• bis 2 m³: 13,00 Euro

• bis 3 m³: 19,50 Euro

Altholz (Bretter, Balken, Parkett, Laminat usw.)

• bis 1 m³: 6,50 Euro

• bis 2 m³: 13,00 Euro

• bis 3 m³: 19,50 Euro

Bauschutt (verwertbar und nicht verwertbar)

• je angefangene 100 Liter: 13,50 Euro

Fensterflügel (einschließlich Glas, Rahmen und Beschläge)

• bis 1 m²: 3,00 Euro (je Stück)

• über 1 m²: 4,50 Euro (je Stück)

Verpackungsstyropor

(sauber, weiß, wird je angefangene 0,25 m³ berechnet)

• bis 0,25 m³: 3,50 Euro

• bis 0,50 m³: 7,00 Euro

• bis 0,75 m³: 10,50 Euro

• bis 1 m³: 14,00 Euro

• bis 2 m³: 28,00 Euro

• bis 3 m³: 42,00 Euro

Bitumendachbahnen, Materialien mit Bitumen

• je 250 Liter: 15,50 Euro

Die Anlieferung von Fernsehgeräten, Bildschirmen sowie Elektrogroßgeräten (einschl. Kühlgeräten) ist nur beim Entsorgungszentrum Hamberg in Maulbronn oder als Abholung auf Abruf möglich, (Abfuhrtage im jeweiligen Abfuhrplan, Abholung gegen Gebühr nach Anmeldung mindestens 10 Tage im Voraus).

Entsorgungszentrum Hamberg in Maulbronn,**Telefon: 07043 / 6960**

Montag – Freitag: 07.30 Uhr – 11.45 Uhr, 12.45 Uhr – 15.45 Uhr

Samstag: 08.00 Uhr – 12.15 Uhr